

Dertern selbst aber, mißtrauisch gegen alle unerwartete Freundlichkeit, Dienstfertigkeit und Gefälligkeit fremder Personen seyn. Vorzüglich hütet Euch von Unbekannten geistige Getränke anzunehmen. Schon mancher wurde in einem unglücklichen Kaufsche, um seine Freiheit und Thätigkeit und um den Genuß seiner schönsten Lebenszeit gebracht.

---

#### Vierte Feierstunde.

Was hat man in fremden Ländern und Gegenden zu thun, um in kurzer Zeit viel Nutzen vom Reisen zu haben? — Oder: allgemeine Betrachtungen der Künste und Handwerke, und ihrer Geseze.

---

Es wäre eine wahre Thorheit, in die Welt hin zu gehn, und Zeit, Mühe und Geld zu verwenden, ohne eigentlich zu wissen, was man in der Fremde kennen lernnn will. Wenn ich auch nur von einem Dorfe zum andern gehe, so hab' ich eine Ursach, warum ichs thue. Folglich muß ich noch weit mehr wissen, welchen Zweck ich habe, wenn ich auf mehrere Jahre eine weite Reise in entfernte Gegenden und Länder machen will.

Nun ist es zwar läblich, so viel zu lernen, als man kann; allein wenn sich ein Reisender um alles

bekümmern, und jedes Ding was ihm vorkommt, genau untersuchen wollte; so würde er in seinem ganzen Leben nicht fertig, und am Ende hätte er doch seinen eigentlichen Hauptzweck versäumt. Diesen Hauptzweck muß also jeder kennen, der auf die Wanderschaft oder auf Reisen geht.

Es ist natürlich, daß sich dieser Zweck nach dem richtet, was ich gerade in der Welt seyn und werden will. Bin ich ein Riemer, so muß ich sehen, daß ich in der Fremde so viel als möglich lerne, um ein vollkommener Riemer zu seyn. Und eben so ist es, wenn ich ein Schuhmacher, Schneider, Töpfer, Uhrmacher, Formschneider und dergleichen bin.

Weil aber in der Welt 'eines dem andern die Hand reicht, und jedes Handwerk, jede Kunst, wieder mit andern Handwerken und Künsten in Verbindung steht, die ihnen entweder vor, oder nacharbeiten: so muß man nicht bloß seinen Hauptzweck beständig vor Augen haben, sondern sich das zugleich bekannt machen, was ihn befördert und unterstützt. Ich will also jetzt zuerst vom Hauptzweck reden, und dann von dem, worauf Ihr außerdem zu sehen habt.

Ernst. Ich habe mich oft gewundert, daß manche nichts weiter wissen, als was für Bier sie da und dort getrunken haben.



Wilhelm. Und in welcher Stadt sie die meisten Freiheit und die meisten Lustbarkeiten gehabt haben.

Ganz recht, meine Söhne. Gebt also Achtung:

- 1) Vom besondern Zweck, den jeder reisende Künstler oder Handwerker haben muß.

Wenn ein Künstler oder Handwerker in die Fremde geht; so muß das sein vorzüglichstes Augenmerk seyn, in solche Städte und Gegenden zu kommen, welche in dem Fache, zu welchem er sich bekennt und dem er sich widmet, besonders berühmt sind, und wo sein Handwerk, oder seine Kunst vorzüglich im Flor ist. Ich werde daher in der Folge, wenn ich Euch die wichtigsten Städte in Deutschland und in andern Ländern nenne, Euch besonders darauf aufmerksam machen, was da und dort vorzüglich gut gemacht und geliefert wird.

So sind auch in den Städten, die gewisser Arbeiten wegen berühmt sind, einzelne Meister mehr als andere geschickt. Bemüht Euch daher in ihre Werkstätte zu kommen, und gebt dann genau Achtung, wie diese und jene Vortheile anzuwenden sind? wie man hier mit leichter Mühe der Arbeit theils mehr Brauchbarkeit, theils mehr Schönheit und Reizbarkeit geben — und wie man dagegen dort etwas überflüssiges weglassen kann? So erinnere ich mich noch oft an den Schneidermeister Kuhn, dessen Arbeiten so schön und gut gemacht  
was

waren, und der mit einem Gesellen mehr machte, als andere mit dreien. Er arbeitete ruhig fort und doch wurde viel fertig. Ich fragte ihn einmal, wie er das anfinge? Da lächelte er und sagte: „ich habe mir in Frankreich, besonders in Strasburg, gewisse Vortheile gemerkt.“ — Und so giebt es bei allen Handwerken und Künsten gewisse Vortheile, die man sammeln muß, wie die Viene den Honig. Das beste Beispiel giebt uns hierin England, wo man eines einzigen Vortheils wegen weder Mühe noch Kosten scheut. Aber eben darin liegt auch die Ursache, warum man aus England so viele und doch auch so schöne Arbeiten erhält.

Hieraus seht Ihr aber, wie höchst unvernünftig es von vielen gehandelt ist, wenn sie nur auf ein gutes Tage- oder Wochenlohn sehen und nicht darauf, wie sie sich vervollkommen und geschickter machen können. Auf der Wanderschaft muß man Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Kunstgriffe sammeln, nicht Geld. Ueberdies sieht man ja, daß ein starkes Wochen- oder Tagelohn von denen, die es als Gesellen bekommen, größtentheils wieder auf eine leichtsinnige Art verthan wird. Ihr handelt weit klüger, wenn Ihr mit einer geringen Einnahme auszukommen sucht und Euch zur Sparsamkeit gewöhnt. Diese Sparsamkeit wird Euch in der Folge, mit Euren gesammelten Kenntnissen, mehr nützen, als baares Geld. Die Erinnerung  
aber,



aber, daß man da und dort recht lustig gelebt habe, bringt keinen Dreier ins Haus und in die Tasche.

Fleißige und aufmerksame Arbeiter werden in allen Dingen andern vorgezogen. Als solche zeigt Euch überall, und ich gebe Euch mein Wort, daß Ihr dann, ohne ängstlich suchen zu dürfen, immer Arbeit finden werdet. Könnt Ihr nicht sogleich zu guten Meistern kommen, so wartet lieber die Zeit ab; und dies werdet Ihr können, so bald Ihr sparsam seyd, und Euer gesammeltes Geld nicht auf eine unnütze und leichtsinnige Art verschwendet.

2) Von dem, worauf ein Reisender außer dem Hauptzweck zu sehen hat: oder, von den bekannten Handwerken.

Diejenigen, welche nichts weiter wissen und verstehen, als was sie durchaus zu ihrer Handarbeit nöthig haben, bringen es in ihrem Gewerbe selten zu einiger Vollkommenheit. — Will ich irgend eine Arbeit gut verfertigen, so muß ich alles das kennen, was mir dazu am dienlichsten ist. Ich muß die Materialien, oder die Dinge, welche mir die Natur dazu hergiebt, kennen; ich muß wissen, wie sie am besten zu bearbeiten sind, ehe ich sie zu meinem Zweck brauchen kann; (z. B. der Schneider muß wissen, welches das beste Tuch, die beste Leinwand, der beste Kattun ist u. s. w.) ich muß die Hülfsmittel oder Werkzeuge meiner Arbeit nicht nur kennen, sondern ihre Güte zu beurtheilen.

verstehen; ich muß die Arbeit anderer Professionisten oder Künstler kennen, um zu wissen, wie ich ihnen am besten vorarbeiten kann; (Der Papiermacher z. B. muß dem Buchdrucker, dem Kupferdrucker, dem Kartenmacher und so weiter vorarbeiten), ich muß endlich nachdenken, ob ich auf einem andern Wege, durch andere Mittel, Zuthaten und Werkzeuge, meine Arbeit eben so, und vielleicht besser, dauerhafter und schöner machen kann.

Ich will Euch daher die jetzt bekannten Handwerke und Künste nennen, wenn ich Euch zuvor noch einige andere Erklärungen und Aufschlüsse gegeben habe.

Ein Handwerk überhaupt ist die durch Übung erlangte Fertigkeit, die rohen oder schon bearbeiteten Materialien, als Steine, Gewächse, Metalle und dergleichen zu verarbeiten; und der ist ein Handwerker, der hinlängliche Kenntnisse in der Verarbeitung hat, um sie für sich zum Gewerbe zu machen. Ein Gewerbe aber ist das Geschäft des Menschen, wodurch er sich Lebensunterhalt verschafft.

In einem wohlseingerichteten Staate darf nicht jeder ein Handwerk oder Gewerbe treiben; sondern es muß ein solcher seine Lehr- und Gesellenjahre durchlebt, und sich durch Proben von seiner Geschicklichkeit das Meisterrecht erworben haben: worauf



auf er dann erst sich von seinem Gewerbe nähren, und Lehrlinge und Gesellen halten kann.

Die Einrichtung, daß Lehrlinge mehrere Jahre bei einem Meister bleiben müssen, daß sie dann freigesprochen und zu Gesellen gemacht werden, worauf sie erst nach einigen Jahren bei erwiesener Geschicklichkeit das Meisterrecht erlangen können; diese Einrichtung ist vor ohngefähr 900 Jahren in Deutschland getroffen worden. Man hat sie größtentheils dem Kaiser Heinrich dem Ersten zu danken, der ums Jahr der Welt 919 lebte, und überhaupt viele vortreffliche Anstalten machte. Denn zu der Zeit entstanden auch die Künste, Gilden und Innungen, welches Gesellschaften sind, die sich zu gewissen Gewerben ausschließungsweise bekennen, unter dem Schutz und der Bestätigung der Obrigkeit stehen, und von ihr das Recht haben, Knaben in die Lehre auf zu nehmen, und nach bestimmten Jahren als Gesellen frei zu sprechen.

Künste bestehen ebenfalls in Handarbeiten, womit jedoch Nachdenken, und andere Nebenkenntnisse verbunden seyn müssen. Fabriken aber und Manufakturen sind ganze Gesellschaften von Handwerkern, welche auf Rechnung eines Mannes oder mehrerer an einem Orte arbeiten. Der Unterschied zwischen Fabriken und Manufakturen ist der, daß Fabriken Feuer und Hammer brauchen und Manufakturen nicht. Beide müssen die Einwilligung und Bestätigung der Obrigkeit haben.

Die

Die gewöhnlichsten Materialien, woraus Handwerker fertige Waaren machen, oder welche sie für andere im voraus bearbeiten, sind: Erden, Metalle, Theile der Thiere und Pflanzen.

Unter den Erden sind zu merken, Kiesel, Kalk, und Thonerden, Mergel, Bolus, Siegel, Tripelerden und Gips.

Unter den Steinen, — der Mähstein, der Bau, oder gemeine Sandstein, der Schiefer, der Hornstein, der Schleiffstein, der Filtirstein. Ferner Kiesel, Jaspis, Edelsteine, thonartige Steine, Glimmer, Basalt, Kalkstein, Talk, Amianth, Marmor, Mabafter, u. s. w.

Unter Metallen versteht man Körper, welche vorzüglich schwer, fest und glänzend sind, im Feuer schmelzen und sich unterm Hammer ausdehnen lassen. Man theilt sie ein in edle und unedle. Zu den edeln gehört, Gold, Silber, Platina; zu den unedeln: Kupfer, Zinn, Blei und Eisen. Halbmetalle, oder solche Körper, die sich weder im Feuer schmelzen, noch unterm Hammer ausdehnen lassen, sind: Quecksilber, Zink, Wismuth, Spießglas, König, Arsenik und Kobold.

Von den Theilen der Thiere werden gebräucht: das Fleisch, die Knochen, die Gedärme, die Haut, das Fell, die Wolle, die Haare, das Horn, und der Urin.

Unter den Pflanzen sind besonders hierher zu rechnen, alle Getraidearten, Baumfrüchte, Hanf,



Hanf, Flachs, Baumwolle, die Seidenpflanze, verschiedene Baumrinden und Holzarten.

Die bekannten Handwerke theilt man ein nach ihrer Beschäftigung:

a) Welche sich mit der Nahrung beschäftigen.

Der Müller, der Mahl- und Stampfmüller; der Bäcker, als der Brodbäcker, Kuchenbäcker, Pfefferkuchler, Oblatenbäcker, Zuckerbäcker und Kanditor; der Nudelmacher, Stärkmacher, Fleischer, Koch, Bierbrauer, Essigbrauer, Brandweinbrenner, Destillateur, Chocolademacher, Oelschläger, Salzfieder und Zuckersieder. Auch ist der Fischer hierher zu rechnen.

b) Welche sich mit der Kleidung beschäftigen.

Der Kürschner, der Färber, als der Loh-, Weiß- und Sämischfärber; der Schuster, der Handschuhmacher oder Beutler, der Filz- und Hutmacher, der Perückenmacher, der Lein- oder Baumwollensweber, als der gewöhnliche Leinweber, der Kattun-, Barchent-, Kannefaß-, Zwilling- und Damastweber; der wollene Zeugweber, der Tuchweber, Tuchmacher, Walkmüller und Tuchbereiter; der Seidensweber in ganz- und halbseidenen Zeugen; der Tapetenwirker, der Bleicher, der Drucker, als der Leinwand-, Kattun- und Flanelldrucker; der Färber, als der Schwarz- und Schön- und Seidenfärber; der Schneider, der Wattenmacher, der Knopfmacher,

cher, der Vortenwirker, der Gold- und Silberdrachtplätter und Spinner, der Stricker, Strumpfstriker, Strumpfwirker, Spitzenmacher und Federschmücker.

c) Welche sich mit den Wohnungen beschäftigen.

Der Steinmehger, oder Hauer, der Ziegelsbrenner, Kaldbrenner, Maurer, Zimmermann, Dachdecker, Stukaturarbeiter und Schiffszimmermann.

d) Welche Haus- und andere Geräthschaften verfertigen.

Dahin gehört die Tobacksfabrik, die Zubereitung des Waids, Lackmuses und Indigo, der Seiler, Papiermacher, Buchdrucker, Kupferdrucker, Kartenmacher und der, welcher türkisches Papier oder Papiertapeten macht. Ferner der Buchbinder und Futteralmacher, der Besenbinder und Korbmacher, der Blattseher, der Harz, Pech, Theer, und Rienraßbrenner, der Aschenbrenner, der Potaschensieder, der Kohlenbrenner, der Säges oder Schneidemüller, der Stebmacher, Fassbinder oder Böttcher und Büchschaffter, der Wagner oder Stellmacher, der Stuhlmacher, Tischler, Schnitzer, Formenschnaider, Drechsler, der musikalische Instrumentmacher, als der Flöten, Geigen, oder Lautenmacher, der Klaviermacher und Orgelbauer, der Bürstenmacher, Kammacher, Fischbeinreißer, Theerabrenner, Wallrathsfieder, Seifensieder, Licht-



zieher, Wachsbleicher, Wachslichtzieher, die Wachs-  
 leinwandfabrik, der Riemer, Sattler, Täschner,  
 die Verfertigung lederner Tapeten, der Tapezierer,  
 Pergamentmacher, Leimsieder. Ferner die Schwer-  
 felhütte, das Alaunwerk, das Vitriolwerk, der  
 Salpetersieder, die Pulvermühle, der Bleistift-  
 maker, der Löpfer, der Pfeiffenbrenner, der Fa-  
 jance-Löpfer, die Verfertigung der Schmelztiegel,  
 die Streingut-Fabrik, die Porzellan-Fabrik, die  
 Glashütte, die Spiegel-Fabrik, der Glaschleifer  
 und Glaschneider, der Glaser, der Ababasterer,  
 Gips-Pouffierer, Steindrechsler, der Diamant-  
 schleifer, der Steinschneider, Wappenschneider und  
 Petschaftstecher, der Galanteriesteinschneider, die  
 Gifthütte, das Blaufarbenwerk, die Stahlhütte,  
 die Eisengiesserei, der Eisenhammer, der Blech-  
 hammer, der Ankerschmidt, der Huf- und Waffens-  
 schmidt, der Schloffer, der Nagelschmidt, der Spos-  
 ter, der Zeugschmidt, Sägeschmidt, oder Bohrs-  
 schmidt, der Feilenhauer, der Messerschmidt, der  
 chirurgische Instrumentenmacher, der Langmessers-  
 schmidt oder Klingenschmidt, der Schwertfege, der  
 Harntschmacher oder Plattner, der Vogner oder  
 Rüstmeister, der Büchschensmidt, die Gewehrfabrik,  
 der Stahlarbeiter, der Bindenmacher, der Groß-  
 uhrmacher, der Kleinuhrmacher, die Bleifabrik,  
 der Zinngießer, der Knaupfmacher, der Staniol-  
 oder Foltenschläger; endlich der Messingbrenner, der  
 Kupferhammer, der Messinghammer, der Kupfers-  
 F 2 schmidt,

Schmidt, der Klempner, der Flaschner, der Beckenschläger, der Flitter, oder Rechenpfennigschläger, der Drahtzieher, Nadler, Rothgießer, Glockengießer, Stückgießer, Bildgießer, Gelbgießer, Gärtler, der Clausurmacher, Fingerhut, Schellen- und Trompetenmacher, der Schriftschneider, Schriftgießer, der mathematische Instrumentenmacher oder Mechanikus, die Grünspanfabrik, der Goldschläger, Gold- und Silberdrahtzieher, Gold- und Silberarbeiter, der Uhrgehäusenmacher, der Münz-Bardein und der Münzmeister.

Zu einigen körperlichen Dienstleistungen gehören der Bader, der Barbierer und der Friseur.

Zu den Künstlern rechnet man den Gärtner, den Jäger, den Kupferstecher, Bildhauer, Holzschnelber und einige andere Professionisten. Doch ist es thöricht, wenn manche sich den Namen Künstler beilegen, und bei ihren Arbeiten nichts weniger als Kunst, oder Nachdenken und Bestreben zeigen, ihre Arbeiten so vollkommen schön als möglich zu liefern.

Hier hab' ich Euch die bekanntesten Handwerker genannt. Eure Schuldigkeit ist es nun, Euch diejenigen besonders bekannt zu machen, welche auf das Gewerbe, dem Ihr Euch widmet, viel Einfluß haben und damit in Verbindung stehn. Sucht diese Verbindungen, die sie unter einander haben, auf, und lernt die Arbeiten solcher Professionisten, welche Euch in die Hand arbeiten müssen, oder denen Ihr  
vor



vorarbeiten müßt, richtig beurtheilen. Der Nutzen aber, den Ihr davon haben werdet, ist so gar groß, daß ich Euch noch einmal inständigst bitte: Seyd nicht taub und blind für Euer Glück!

Jetzt will ich Euch noch kürzlich die Anzahl der uns überhaupt bekannten Fabriken mittheilen. — Man zählt in Deutschland 17 chymische Fabriken, 42 Eickhorienfabriken, 22 zu Liqueur, 54 Salinenswerke, 389 Zuckersabriken, 126 zu Stärke, 51 zu Weinessig, 130 Tobacksfabriken. — Ferner wo leinene Bänder gemacht werden 65, wollene 61, seidene 80, baumwollene Waaren überhaupt 127, Blonden 16, Kattun 165, Lederhandschuhe 45, wo Hüte gemacht werden 70, Lederfabriken 239, zu leinenen Waaren 242, zu Musselin 48, zu Seidenzeug 104, zu Siamojin 101 (eine Art Zeug von Leinen und Wollengarn) zu Spitzen 78, zu seidnen Strümpfen 70, zu baumwollenen Strümpfen 28, zu wollenen 136, Tuchmanufakturen 390, zu wollenen Zeugen überhaupt 147, zu Zwirn 79. — Außerdem sind noch 7 Fabriken zu Berlinerblau, 44 zu Bijouterien, 27 Blausarbenwerke, 14 in Bleiweiß, Eisenhütten lassen sich nach ihrer Menge nicht genau berechnen, 45 zu Gold- und Silberswaaren, 39 zu Spielkarten, 55 Klingsabriken, 45 Knopffabriken, 5 Kunstfabriken, 11 zu lakirten Waaren, 88 zu Messer und Gabeln, 42 Messingfabriken, 28 zu Nähnadeln, 101 Papiermanufak-

turen, 25 Porzellanfabriken, 45 zu Siegellack, 39 Spiegelfabriken.

3) Von den allgemeinen Gesetzen, welche das Wandern befördern, wenn man sie treu und gewissenhaft befolgt.

Ich will Euch hier die Gesetze und Verordnungen, welche in Deutschland zum Besten der Handwerker eingeführt sind, kürzlich mittheilen. Dankt dabei Gott, meine Söhne, daß es solche Gesetze giebt; denn wo keine Gesetze sind, da ist der Mensch sehr schlimm dran; jeder will dann sein eigener Gesetzgeber seyn; jeder will gebieten und nicht gehorchen. Und nun denkt Euch die Millionen Menschen in Deutschland; — so vielerlei Gesetze wären auch. Mord und Todschlag, Rauben und Stehlen, das entstünde daraus! — Da würde keiner in der Fremde unterstützt! Da wüßte man nicht, woran man sich halten könnte! Da irrte man wie in einer Wildniß umher! — Diese Gesetze aber sind vom Kaiser, von den Churfürsten und Reichsständen vor mehrern hundert Jahren gegeben, und einigemal in spätern Zeiten erneuert und verbessert worden.

1) Die Handwerker sollen und dürfen unter sich keine eigenmächtigen Zusammenkünfte halten, oder Gesetze geben, von denen die Obrigkeit nichts weiß, und die sie nicht bestätigt hat. Der Verbrecher wird, wenn er ausgetreten ist,  
durch



durch öffentliche Bekanntmachungen aufgesucht, und nach Gebühren bestraft.

2) An dem Orte, wo ein Handwerksgehilfe in der Lehre gestanden hat, und auswandert, muß er sich zuvor von seinem Handwerk eine Kundschaft geben lassen, und diese dann an jedem Orte wo er einwandert, bei seinem Handwerk vorzeigen und Arbeit suchen. Auch soll er eine Abschrift bei sich haben von seinen Geburts- und Lehrbriefen, welche einstweilen in der Meisterlade des Orts aufbehalten werden, wo er in der Lehre gewesen ist.

So lange ein Geselle an einem Orte in Arbeit steht, sollen die Abschriften und seine Kundschaft in der dasigen Meisterlade verbleiben. Will er dann weiter gehen, so soll er es acht oder vierzehn Tage oder noch länger zuvor seinem Meister sagen. (Bei manchen Innungen ist die Aufkündigungszeit einen Monath, ein Vierteljahr, auch wohl ein halbes Jahr vorher.) Ehe er aber abgeht, soll er zuvor, wenn er sonst keinen Unfug oder kein Verbrechen begangen hat, alles richtig machen, was die Obrigkeit oder sonst jemand von ihm zu fordern hat; außerdem fällt er in Strafe, und die Kundschaft und seine Attestate werden ihm nicht zurückgegeben. Er muß sie aber ohne Weigerung erhalten, wenn nichts widriges vorgefallen ist. Zugleich wird ihm in diesem Fall ein neues Attestat vom Handwerk gegeben, und er kann sein bisheriges entweder wegstun, oder

kann darauf anmerken lassen, daß er da und dort ein neues erhalten hat.

Kann er in einem Orte keine Arbeit erhalten, so soll es ihm vom Handwerk in seiner Kundschaft angemerket werden, ohne etwas dafür bezahlen zu dürfen. — Dagegen soll kein Handwerksgefell irgendwo Arbeit, oder das Geschenk nebst andern Handwerksgutthaten erhalten, wenn er weder seine rechtmäßige Kundschaft noch andere Abschriften von seinen Geburts- und Lehrbriefen vorzeigen kann; bei 20 Thaler Strafe. Ein Geselle aber, der sich unterstände, sich an dem Handwerk zu rächen, das ihm wegen schlechten Verhaltens Kundschaft und Meisterschaft zurückbehält, der soll im ganzen deutschen Reich als ein Frevler und Aufwiegler betrachtet, zur Haft gebracht, und nach Befinden mit den härtesten Strafen belegt werden. Wollte er sich durch die Flucht retten, ohne sich rechtmäßig zu vertheidigen, so soll man ihm Vermögen und Erbschaft verkümmern, ihn für infam erklären, und seinen Namen an den Galgen schlagen.

3) Wenn ein Geselle an einem Orte sein Handwerk gelernt hat, wo man besondere Handwerksordnungen, Gebräuche und Gewohnheiten antrifft, die aber von der Obrigkeit bestätigt worden sind; so sollen ihm an andern Orten deshalb keine Vorwürfe gemacht werden. Er hat mit andern Gesellen gleiche Rechte.

4) Hat



4) Hat ein Geselle etwas Unredliches und was dem Handwerk Schaden bringt, begangen; so sollen ihn doch andere Gesellen auf keine Art beschimpfen oder verschmähen: sondern sollen sich, nach geschehener Anzeige, begnügen lassen, was die Obrigkeit über ihn beschließt. Diejenigen, welche eigenmächtig verfahren, der Obrigkeit vorgreifen, und den Beschuldigten ohne obrigkeitliche Untersuchung nicht unter sich leiden wollten, die sollen für unredlich gehalten und vom Handwerk ausgeschlossen werden.

Gesellen welche sich gelüsten ließen, einen Aufstand zu machen, keine Arbeit mehr thun, haufensweis austreten und andern Unfug begehen wollten, die sollen mit den härtesten Strafen belegt, und nach Befinden der Umstände am Leben bestraft werden.

5) An gewissen Orten hatten sich ehemals Handwerker das Recht angemacht, Haupt-Läden zu haben, hatten sich für besser und redlicher gehalten, als andere von andern Orten, wodurch dann diese in Verachtung gekommen waren. Dergleichen Unterschiede sollen gänzlich wegfallen. Es soll eines Landes und Orts Lade so gut seyn, als die andere. — Außerdem soll auch mit dem Handwerksiegel nie ein Mißbrauch vorgenommen werden.

6) Das bei einigen Handwerkern zum Besten der wandernden Gesellen eingeführte Geschenk, soll demjenigen versagt werden, der keine Arbeit

sucht und angebotene Arbeit nicht annehmbar will. Noch viel weniger dürfen Gesellen eigenmächtige Forderungen machen an Geld, Speise und Trank. Es ist bekannt, daß sich Müßiggänger, auf Kosten anderer, ohne Scham in der Welt herumtreiben. — Eben so darf mit den Auslags-Geldern keine Verschwendung oder ein Uebermaaß begangen werden.

7) Alle läppische Redensarten und andere ungerühmte Dinge, wie sie zum Beispiel bei Handwerks-Grüssen und andern Gelegenheiten gebräuchlich gewesen sind, hat man nicht nur als überflüssig befunden; sondern völlig abgeschafft und verboten. Man hat oft die brauchbarsten und vernünftigsten Menschen um Geld zu bringen gesucht, wenn sie in dergleichen lächerlichen Dingen fehlten, oder sie nicht mitmachen wollten. Ein vernünftig gebildeter Mensch braucht keinen vorgeschriebenen Handwerksgruß. Er wird selbst die Höflichkeit beobachten, und jedes ungesittete Betragen vermeiden.

8) Eben so ist es den Handwerksgefelln verboten, sich ausser den im Lande verordneten Feiertagen, in den übrigen Wochentagen, der Arbeit eigenmächtig zu entziehen, wie dies größtentheils Montags zu geschehen pflegt.

Uebrigens ist es den Handwerks-Gesellen erlaubt in Herrendienste zu gehen, nur müssen sie dann, wenn sie Meister werden wollen, nicht nur ihre Geschicklichkeit durch ein Meisterstück voll-

kommen



kommen beweisen; sondern auch durch gehörige Zeugnisse bestätigen können, daß sie die vorgesezten Wanderjahre gehalten und dem Handwerk nachgegangen sind, wenn es auch nicht der Zeit nach, hinter einander geschehen ist.

9) Da ferner die Thorheit um sich griff und zum Theil noch herrscht, daß man aus gewissen Dingen ein großes Verbrechen machte und es für eine Beschimpfung hielt, wenn z. B. ein Handwerker einen Hund todt warf, ein Nas anrührte, unversehens mit einem Abdecker trank, fuhr oder ging, und sein Weib und seine Kinder zu Grabe bringen half: so ist es jedem auf das strengste untersagt, den andern einer solchen Ursache wegen zu beschimpfen, oder eine Mißhandlung an ihm zu verüben. Eine noch härtere Strafe aber ist dem mit Recht zuerkannt, der dem andern Beleidigungen zufügt, weil er einen Ertrunkenen aus dem Wasser zog, einen Ersfornen zum Leben zu bringen suchte, oder den Körper eines Entlebten zu Grabe tragen half. — Hier gebietet schon Gerechtigkeit und Menschenliebe einem jeden Unglücklichen der Art beizustehen und zu helfen, er sey wer er wolle. Denn eines Menschen Leben zu retten, ist die edelste That.

Hierher gehört auch, daß sich keiner weigern soll, die von einem andern angefangene Arbeit fortzusetzen und zu beendigen. Ferner demjenigen, der eines Verbrechens beschuldigt worden ist, sich  
aber

aber mit Wissen der Obrigkeit für unschuldig erklärt hat, keine Beleidigungen zuzufügen.

\* \* \*

Dies sind kürzlich die allgemeinen Gesetze, welche in Deutschland durchgehends beobachtet werden sollen. Ihr seht dabei, daß man dadurch die Wohlfahrt aller Innungen und Gewerbe sowohl, als das Glück jedes einzelnen Handwerkers befördern will.

Da aber Deutschland aus vielen Staaten besteht, welche unter Königen, Churfürsten, Fürsten und andern obrigkeitlichen Personen stehen, die als Reichsstände das Recht haben, die allgemeinen Reichsgesetze noch durch andere in ihren Staaten zu vermehren: so ist es für jeden wandernden Gesellen Pflicht, sich mit den besondern Gesetzen, Einrichtungen und Verordnungen eines jeden Reichs bekannt zu machen, eh' er in dasselbe kommt. — So darf z. B. in manchen Gegenden kein Geselle in den Abendstunden ausser dem Hause seines Meisters bleiben, noch vielweniger wo anders übernachten. Er darf nicht in der nämlichen Stadt von einem Meister weg und zu einem andern in Arbeit gehen, wenn er nicht zuvor ein Vierteljahr weg gewandert ist; in großen Städten aber nur unter gewissen Bedingungen; — und dergleichen mehr.

Außer denen besondern Verordnungen, welche in Beziehung auf Handwerker und Innungen in dem



dem und jenem Lande gemacht sind, müßt Ihr Euch auch befragen; was Ihr sonst noch als Reisende zu beobachten habt? welche Waaren in dem Lande verboten sind, wohin Ihr kommt? was Ihr da und dort zu entrichten habt? und so weiter; damit Ihr in keine Verdrießlichkeiten gerathet. Auf der Reise selbst aber, und zu der Zeit, wo Ihr Feiertage habt, gebt zugleich auf den übrigen Zustand eines Landes Achtung; wie der Ackerbau, die Handlung und dergleichen beschaffen ist? welche Erfindungen, Maschinen, und Sehenswürdigkeiten an dem und jenem Orte sind? Welche Anstalten man zum Besten der Menschheit gemacht hat? — und auf andere Dinge mehr.

---

### Fünfte Feierstunde.

Von Deutschland überhaupt, und von den merkwürdigsten Städten darin nach dem Alphabet.

---

Die größte Länge von Deutschland, meine Söhne, beträgt, von Abend nach Morgen, gegen 200 Meilen; die größte Breite ungefähr 170. Im Umfange hat es über 500 Meilen.

Man zählt gegen 25 Millionen Menschen darin, 2,330 Städte, von denen 61 freie Reichsstädte sind,